

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 109 (1941)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 20287
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstr. 8, Luzern, Tel. 26593

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 29. Mai 1941

109. Jahrgang • Nr. 22

Inhalts-Verzeichnis Die Kraft des Allerhöchsten. — Aus einer Marienpredigt von Ulrich Zwingli. — Antworten aus dem Alten Testament für die heutige Zeit. — Pastoralfälle aus der Liturgik. — Biblische Miscellen. — Indizierungen. — Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis. — Aus der Praxis, für die Praxis: Nochmals: »Die Normalfamilie«. — Ein schönes Wort aus dem Munde eines kath. Regierungsmannes. — Kirchen-Chronik. — Verschiedenes.

Die Kraft des Allerhöchsten

F. A. H. Höhepunkt und Abschluß des Erlösungswirkens Christi ist Pfingsten, da er, aufgestiegen über alle Himmel und zur Rechten des Vaters sitzend, den Heiligen Geist über Gottes angenommene Kinder ausgoß.

Man nennt den Heiligen Geist gern den Unbekannten Gott, weil von ihm so wenig gesprochen, so wenig an ihn gedacht wird. Und doch bestand die ganze Aufgabe des Erlösers darin, uns den Heiligen Geist zu bringen, daß dieser Ihn vertrete und sein Werk vollende.

Fast möchte man sagen, die vorchristliche, ja die vorchristlich-heidnische Welt sei vertrauter mit dem Heiligen Geist gewesen als wir. Denn die altorientalische Welt, in die sich die Offenbarung des Alten und Neuen Testaments niederließ, war mit der Vorstellung vom Wirken Gottes durch Sein Wort im Geiste längst vertraut. Mit der »Vorstellung« sag ich; denn von einer begrifflich-wissenschaftlichen Fassung darf man nicht sprechen, fand doch diese ihre Endgültigkeit erst auf dem ersten Konzil von Konstantinopel 380.

Das Buch von Lorenz Dürr über »Die Wertung des göttlichen Wortes im AT und im antiken Orient« (1938, Mitteilungen der vorderasiatisch-ägyptischen Gesellschaft, 42. Band, 1. Heft) hat mit umfassender Heranziehung der Originalquellen unwiderleglich dargetan, daß der alte Orient im Bewußtsein lebte, dachte und schrieb, daß die Gottheit, mag sie heißen wie immer, durch ihr Wort, durch den Hauch ihres Mundes, wirkt, schafft und regiert, genau wie es im Psalm 32 heißt:

Verbo Domini coeli firmati sunt
et spiritu oris eius omnis virtus eorum.

Dutzende von Beispielen von fast wörtlich gleichen Aussprüchen aus der babylonischen und ägyptischen Literatur zeigen diese Anschauung als festen Bestand vorderasiatischen Denkens. Und es geht nicht mehr an, solche Wendungen bloß nominalistisch zu deuten, als inhaltsleere Formeln, so wie es für uns meistens die Ausdrücke Wort

und Geist geworden sind. Wort und Geist sind für jene Menschen vollinhaltsträchtige Realitäten gewesen, und zwar in dem Maße, wie Geist damals von Hauch und Wind noch unverschieden war.

Man war sich bewußt: im Befehlsworte Gottes liegt eine unsichtbar wirkende Kraft, die mit dem Worte ausgeht wie der Hauch beim Sprechen, dessen Luftbewegung und Lufterwärmung man spürt, aber nicht sieht.

Es handelt sich in der Vorstellung jener alten Zeit noch nicht um »etwas vollständig Immaterielles, rein Geistiges im Sinne unseres heutigen Denkens, insbesondere unseres Gottesbegriffes, oder gar als bloßer Gedanke oder bloße Willensäußerung der Gottheit«, sondern »um etwas Materiell-Stoffliches, wenn auch feinst Aetherisches, sozusagen göttliches Pneuma oder Fluidum, das aus dem Munde Gottes hervorgeht, als solches im Raume bleibt und als göttlich-sinnliche Potenz die vielgestaltigen Wirkungen hervorbringt.« (Dürr, 143.) Und das ist gut so. Gerade das zeigt uns, daß Wort und Geist für die alte Welt Realitäten waren. Aber hinwieder dürfen wir das Sinnliche in dieser Vorstellung nicht übertreiben. Denn Hauch und Wind sind letztlich nicht Luft, also Stoff, sondern (Luft-) Bewegung, also Kraft. Und das ist es auch, was schon der Aegypter erkannte, wenn er von der »Kraft Gottes« als Vollzieherin des göttlichen Willens schreibt. (Zfäg Spr. 57, 145.)

So wird auch biblisch Geist und Kraft synonym verwendet:

Der Geist Gottes wird über dich kommen,
und die Kraft des Allerhöchsten dich überschatten.

Es ist die »Kraft, die belebend und beseelend in die Körperwelt einströmt«, wie Hans Bonnet (Zum Verständnis des Synkretismus, Zfäg Spr., Band 75, S. 44) sagt, und (S. 43): »Getroffen vom Geheimnis des göttlichen Wirkens, das sich jeder Analogie entzieht, erlebt der Aegypter die Gottheit als eine Macht, die jenseits aller Faßbarkeit über der Körperwelt steht, aber einem Fluidum gleich bewegend und gestaltend in sie eingreift und eben dadurch als letzte Wirklichkeit erfahren wird. Nicht anthropomorph wird

hier Gott verstanden, sondern als die Kraft, die ihrem Wesen nach unsinnlich ist.« Dabei muß allerdings festgehalten werden, daß dieses Unsinnliche immer noch als eine Art Fluidum gedacht wird, das »flutet« (Zfäg Spr. 57, 145), das »ausgegossen wird«. (Joel 3, 1.)

Wie Geist und Kraft als Bezeichnung miteinander abwechseln, so können auch beide Ausdrücke miteinander verbunden werden: Geist und Kraft, insofern auf den Erweis der Kraftwirkung das Hauptgewicht gelegt wird, wie andererseits vom Geist der Liebe, der Wahrheit, der Weisung, des Rates, der Weisheit, des Verstandes, der Erkenntnis, der Furcht des Herrn gesprochen wird, womit besondere Wirkungsarten desselben Geistes betont werden. (Vergl. Jes. 11, 1 ff. und Jes. 61, 1.)

Ausgesprochen und unausgesprochen ist der Geist oder die Kraft Gottes immer der Geist oder die Kraft des Wortes Gottes. Durch das Wort sendet Gott seine Kraft, seinen Geist aus. Der Mittler zwischen Gott und Geschöpf ist das Wort. Der Geist ist der Hauch des göttlichen Mundes, also die Kraft, die im Worte liegt.

Warum uns der Geist Gottes nicht mehr so vertraut ist?

Seit »das Wort Fleisch geworden«, steht es in unserm Bewußtsein als Erlöser in Menschengestalt, wir denken kaum noch an den Logos als den Mittler der Schöpfung der Welt, wenn wir auch Maria in der Litanei noch Mutter des Schöpfers nennen. Für die landläufige Vorstellung sind Person und Menschengestalt zusammengefallen. So hat auch die Person des Vaters menschliche Züge angenommen, während der Hl. Geist infolge seiner Darstellung als Taube nicht als Person gefühlt wird. Andererseits aber ist der Hl. Geist auch allzu verselbständigt und aus der Circum-insessio losgelöst worden. Die Bezeichnung des Pfingstfestes als Fest des Hl. Geistes sagt genug. Nein, der Hl. Geist ist für die Schöpfungs- und Erlösungswelt immer der Geist des Wortes oder Sohnes Gottes, die Kraft, die alles bewirkt und der Inbegriff aller Gaben, wie Meschlars »Gabe des heiligen Pfingstfestes« es darzustellen versucht hat. Wenn ich sage »versucht«, soll das keine Herabminderung bedeuten, sondern nur feststellen, daß es schwer ist, etwas, was wir sonst als Abstraktum ansehen, wie Liebe, Freude, als Person darzustellen. Die alte, biblische Darstellungsweise »Gott schafft, erlöst und heiligt durch das Wort (oder durch den Sohn) im Heiligen Geiste« wäre verständlicher und könnte volkstümlich werden, ohne daß damit die Lehre von der Personheit des Heiligen Geistes angetastet würde.

Auf alle Fälle ist nun durch die orientalistischen Forschungen klar geworden, wie und daß die neutestamentlichen Schriftsteller den Nachweis zu erbringen hatten, daß Jesus nicht bloß »der Sohn Gottes« sei, von dem die Propheten gesprochen hatten, sondern auch »das Wort Gottes«, was eben dadurch bewiesen wurde, daß man zeigte, daß aus Jesus »göttliche Kraft« ausströmte.

Aus einer Marienpredigt von Ulrich Zwingli

Eine Antwort des Reformators an Hugo Ratmich.

Schon während der ersten Zürcher Jahre Zwinglis hatte der alte Chorberr Hofmann eine Reihe von Beschwerden über den kühnen Leutpriester zusammengestellt; im Früh-

jahr 1522 wurde die Klageschrift abgeschlossen und dem Kapitulum am Großmünster zur Behandlung vorgelegt. Hofmann erhob gegen Zwingli den Vorwurf, daß er die Marienverehrung zu wenig fördere; der Leutpriester solle sich in dieser Beziehung eifriger zeigen, da man sonst in den Verdacht komme, den Ketzern, wie Nestorianern und Helvidianern, zu gleichen, welche Maria als Gottesmutter nicht anerkennen wollten und ihre Jungfräulichkeit nach der Geburt Jesu bestritten. Eine andere Klageschrift, wohl aus dem darauffolgenden Sommer, betont zwar, daß Zwingli die Jungfrau Maria und die Apostel nicht wie die übrigen Heiligen ablehne, daß er aber das noch nicht sehr lange eingeführte Fest Mariä Heimsuchung nicht dulden wolle. Ähnliche Klagen, welche Zwingli direkt ketzerischer Lehren gegen die Dogmen der Mariologie und einer feindlichen oder zum mindesten sehr reservierten Einstellung gegenüber der Marienverehrung beschuldigten, verstummten von nun an nicht mehr. Um den Einfluß des Leutpriesters zu brechen, griffen seine Gegner, wie sich Zwingli selbst beschwert, nicht nur seine persönliche Ehre und seine Lebensführung an; da seine Feinde wüßten, wie tief im Herzen des gemeinen Mannes die Muttergottesverehrung verwurzelt sei, wollten sie die Gläubigen vor allem dadurch gegen ihn aufbringen, daß sie ihn als einen Feind des Marienkultes hinstellten, in der Hoffnung, daß dann das Volk den Predigten weniger Beachtung schenke, wenn es sich durch Zwingli in seinen heiligsten und zartesten Gefühlen verletzt sehe.

Um den ausgestreuten Behauptungen entgegenzutreten, gab Zwingli eine Predigt in Druck, worin er seine Lehre über Maria einläßlich darlegte. Die Predigt wird etwa im Laufe des Sommers 1522 gehalten worden sein. Die erste Ausgabe erschien im Herbst des gleichen Jahres (weitere folgten noch in den Jahren 1522 und 1524), gerade zur Zeit, als Zwingli als einer der Festprediger, welche der Administrator von Einsiedeln für die Tage der Engelweihe berufen hatte, dort zu Gaste war. Bullinger vermutet wohl mit Recht, daß wir uns die Engelweihepredigt von Zwingli in ihren Gedankengängen mit der Zürcher Marienpredigt übereinstimmend vorzustellen haben. Wir haben also in der heute noch vorliegenden Marienpredigt von Zwingli aus dem Jahre 1522 seine Auffassungen über die Gottesmutter vor uns, wie er sie damals sowohl in Zürich als in Einsiedeln noch vertrat.

In einem der Predigt im Druck beigegebenen Vorwort (»Ylantz geben Zürich 17. tag erst herbsts [= September] 1522«) widmet Zwingli die Schrift seinen Brüdern Heinrich, Nikolaus, Hans, Wolfgang und Bartholomäus (— Jakob und Andreas waren damals bereits tot —) in Wildhaus, da er gehört hatte, daß auch sie durch die Gerüchte, welche über ihn in Umlauf gesetzt worden waren, beunruhigt waren, und gar der üblen Nachrede, er habe die Jungfrau Maria geschmäht, Glauben zu schenken geneigt waren. Die Predigt sollte ihnen nun zeigen, mit welchen unehrlichen und verleumderischen Waffen seine Gegner gegen ihn kämpften und daß er nach wie vor sich treu zu einer richtig verstandenen Marienverehrung bekenne. Niemals sollen seine Brüder dem Gerede Glauben schenken, er wolle der Jungfrau Maria Schmach antun. Das ist nichts anderes als eine böswillige Verleumdung

seiner Feinde, die seinen Einfluß beim Volke untergraben möchten, da ihnen das Wort Gottes ungelegen kommt. »All min arbeit und unruow streckt sich dahin«, daß alle Menschen erkennen mögen, »was großer gnaden und heils der sun gottes, uß der reinen magt Maria geborn, uns geben hab«. Er hält von ihr, was jeder Christmensch von ihr halten soll, aber auch nicht mehr, da er nicht jedem Märchensager alles glauben will, was er auf die heilige Jungfrau lügt; er will nur lehren und glauben, was die Heilige Schrift darüber lehrt. Immer will er aber auch zeigen, daß wir nur in der Kraft des Blutes Christi bei Gott unsere Zuflucht haben, und daß Christi Wort wieder hervorgezogen und der Menschen Wort zurückgestellt werden müsse. Mögen die, welche von Blutes wegen seine Brüder sind, auch im Glauben und in Gott seine Brüder sein; sonst müßte er sich von ihnen trennen, da man um Christi willen selbst Vater und Mutter verlassen muß. (Mt. 8, 32; Lc. 9, 60.) Einige Ermahnungen zum festen Glauben an das Wort Gottes und zur unerschütterlichen, ausschließlichen Hoffnung auf Jesus Christus schließen das Vorwort ab. »Jetzt sind gott bevolhen, der üch wys und leer. Amen. Uwer ewiger bruoder blyb ich, wen ir brueder Christi sind.«

Und nun zur Marienpredigt Zwinglis selber! Sie trägt den Titel: »ein predig von der reinen gotzgebäerin Maria Huldrich Zwinglii.« Die Ueberschrift des ganzen Heftchens dagegen lautet: »Ein predig von der ewig reinen magt Maria, der muoter Jesu Christi, users erlösers, Zürich gethon vonn Huldrychen Zwingli imm 1522. jar.«*

Ein streng logischer Plan läßt sich in der Predigt kaum herausfinden. Hauptsächlich handelt Zwingli von der *Virginitas post partum*; er zieht aber überhaupt die meisten marianischen Stellen des Neuen Testaments heran, um darüber kürzere oder längere Betrachtungen anzustellen und die einzelnen Gedankengänge mit einer moralisierenden Nutzenanwendung abzuschließen. Einen Kernpunkt der ganzen Ausführungen bildet der Hinweis, daß man Maria am höchsten ehre in ihrem Sohn, als dem einzigen Mittler und Erlöser.

Das Erlösungswerk wurde eingeleitet durch die Botschaft Gottes an Maria bei der Verkündigung durch den Engel. Mariens Jungfräulichkeit steht für Zwingli außer jedem Zweifel. Wenn Joseph als Gemahl der Jungfrau erscheint, so nicht deswegen, »das mitt dem vermehlen Joseph gott . . . hatt wellen den eelichen bruch zwischen inen beschehen, damit kinder geboren wurdind«, sondern damit Maria nicht nach dem jüdischen Gesetz wegen einer außerehelichen Fruchtbarkeit gesteinigt würde. — Joseph, der als ihr Mann galt, beschirmt sie vor dem Gesetz. Er ist bestimmt, der »beschirmer und verwarer« zu werden für Mutter und Kind; »denn es ein werlos blöd ding ist um ein einigs (= alleinstehendes) wyb«. Joseph sollte vor allem für Maria auch eine Stütze sein auf der Flucht nach Aegypten und bei der Rückkehr von dort ins Heilige Land.

* Für den Text der Zwinglipredigt vgl. E. Egli-G. Finsler, H. Zwinglis sämtliche Werke, Bd. I, Berlin 1905, S. 385 ff.

Indem Gott die Jungfrau Maria zur Mutter seines Sohnes auserkor, hat er ihr eine große Gnade erwiesen. Obwohl von niederer Herkunft (Hinweis auf Lc. 1, 48), wurde sie vor allen Frauen der Welt zu diesem heiligen Mutteramte ausersehen. Das Geschlecht Davids, einst vornehm und edel, war ja damals von seiner Höhe herabgesunken, ohne jede politische Macht und ohne Regierungsgewalt. Dann folgen Hinweise auf die messianischen Prophezeiungen über die Jungfrauengeburt des Emmanuel (Is. 7, 14) und über das Reis und die Blüte aus der Wurzel Jesse. (Is. 11, 1.) »Disses scho is die helig Maria, die bluost ist Christus.« »Ouch ist hieby ze mercken die eer irer lutren reinigkeit, die so groß ist xin, das der euangelist Lucas, ouch Matheus die ir zuogebend: dann sy ein reine unverserte magt (= Jungfrau) vor der geburt, in und nach der geburt, ia in ewigkeit blybt.« Wenn bei den Menschen eine Jungfrau nicht Mutter werden kann, so ist für Gottes Allmacht dieses Wunder ohne weiteres möglich.

Zwingli nimmt sodann ausführlich Stellung zur Behauptung des Helvidius, daß Maria nach der jungfräulichen Geburt Jesu in ihrer Ehe mit Joseph mehreren Kindern das Leben geschenkt habe, so daß man nicht von einer *Virginitas post partum* reden könne. Zwingli nennt den Helvidius einen »irrigen kempffer«, der aus Mt. 1, 24 f. ganz falsche Schlüsse gezogen habe: »Joseph hatt . . . sy nit erkennt, biß das sy geboren hat iren suon, den erstgebornen.« Zwingli erklärt, daß er auf die Stelle näher eingehen wolle, weil er wisse, daß manche Christen, welche das Evangelium lesen, an diesen Worten schon Anstoß genommen und sie nicht vollkommen verstanden haben; auch sei er schon mehrmals gebeten worden, »diesen knopff uff zethuon.« Helvidius habe »also kempfft«: Wenn Joseph Maria nicht erkannte, bis sie ihren Erstgebornen gebar, dann folge daraus, daß er sie nachher erkannt habe: »denn der spricht ‚biß‘ oder ‚untz‘ (= ‚bis‘ oder ‚bis daß‘), der setzt ein zill (= Ziel, Terminus), nach welchem die endrung volget.« Helvidius hat aber dabei getan wie alle, »die fräventlich uß einem kleinen erfaren der geschrift urteilen gdörend, was inen in sinn kumpt, unangesehen, wie die wort an andren orten der geschrift gebrucht werdind.« Gewiß heiße »donec« oder im Griechischen »heos« so viel als »bis, oder so lange«, aber »in der geschrift hat es nit allweg die krafft gleich als ouch im tütsch«. Zwingli führt dann als Beispiel Ps. 109, 1 an: »Sede a dextris meis, donec ponam inimicos tuos scabellum pedum tuorum.« Soll hier das »donec« oder »bis« heißen, daß Christus, nachdem die Feinde ihm unterworfen und ein Schemel seiner Füße geworden sind, nicht mehr zur Rechten Gottes sitzen solle und bei ihm eine Aenderung eintrete?

Zwingli führt dann als Beispiel auch die deutsche Redewendung an: »Nun behuet uch gott, biß ich wiederumb kum.« Soll etwa Gott nach der Rückkehr desjenigen, der hier in die Ferne zieht, dessen Angehörige nicht mehr beschirmen? So bezieht sich auch in den Worten: »Joseph erkannte sie nicht, bis sie ihren erstgebornen Sohn gebar«, das Wort »bis« nicht auf Joseph und Maria, sondern

Antworten aus dem Alten Testament für die heutige Zeit

(Schluß)

auf Christus und Maria, insofern an ihnen eine Aenderung erfolgte: Maria wurde durch die Geburt Christi Mutter und Christus trat mit seiner menschlichen Natur und Leiblichkeit sichtbar in diese Welt ein. »Aber Joseph stat stoff, unverwandlet.« Wie er sie vormals nicht erkannte, so hat er sie nachher noch viel weniger erkannt, nachdem er gesehen hatte, daß sie Haus und Wohnung des Sohnes Gottes geworden war; denn, wer wollte behaupten, daß Joseph sich solches erlaubt hätte, nachdem er so oft durch himmlische Kunde belehrt worden war, daß hier »alle ding von got verhandlet werden«. Darum habe auch Matthäus es für völlig überflüssig gefunden, zu melden, daß Joseph auch nach der Geburt Jesu Maria nicht berührt habe, da der Evangelist eben glaubte, daß, wenn er bemerke, daß Joseph zur Geburt Jesu nichts beigetragen habe, es für jeden Leser selbstverständlich sei, daß Joseph sich auch weiterhin jedes Umganges enthalten habe.

Ebenfalls widerlegt Zwingli die Meinung, daß der Titel »Erstgeborener« eine Mehrzahl von Kindern einschließe. Weil der Erstgeborene bei den Juden viele Vorrechte besaß, wird Jesus der Erstgeborene genannt, obwohl er auch der Einzige geborene war, wie auch für jede andere Judenfrau das erste Kind »Erstgeborener« hieß, auch wenn es das letzte war. »Aber der letztsin bracht nüt fürnäms, sunder der erstsin.« Zwingli schließt diesen Abschnitt mit der Bemerkung, daß er gerade diesen Punkt weitläufiger erklären wollte, weil man ihm verleumderisch nachgesagt hatte, er habe Mariens Jungfräulichkeit angegriffen. Das sei eine Lüge; »dann ich tür und hoch dörfte schweren, das mir all mine tag sölche schnöde von der würdigen muoter gottes in minen sinn nie ist kommen«. Nichts habe ihn mehr gekränkt und schmerzlicher berührt, als diese Verleumdung. Zwingli ist fest entschlossen, sich in dieser Hinsicht nichts vorwerfen zu lassen; er habe sich vorgenommen, auf das Gerede jener, welche zu erzählen wissen, wie vielen Kindern er in diesem Jahre Vater geworden sei, oder wie viel Geld er von den Fürsten als Pension annehme, nicht zu antworten; aber daß man die »schantlich lesterung« über ihn glaube, er habe die Reinheit der Gottesmutter angegriffen, kann er nicht zulassen.

Wenn man Zwinglis Marienpredigt liest, fragt man sich unwillkürlich, ob Hugo Ratmich (alias Prof. Ludwig Köhler, Zürich), der kürzlich in der »Neuen Zürcher Zeitung« von Maria als »Mutter von Sieben« faselte (vergl. Schw. KZ 1941, Nr. 18, S. 213 ff.), die Zwingli-predigt kennt. Dort hätte Hugo Ratmich sehen können, wie Zwingli und jede gesunde Exegese die Stelle deutet, welche Ratmich als Beleg für eine Mehrzahl von Kindern Marias ausdeuten will: »Sie gebar ihren Erstgeborenen.« Der Herr Professor hätte bei Zwingli auch den Satz finden können: »aber in der gschrift hat es nit allweg die kraft als ouch im tütsch.« Und wenn Zwingli von solchen redet, »die fräventlich uß einem kleinen erfahren (= Verständnis) der gschrift urteilen gdörend, was inen in sinn kumpt, unangesehen, wie die wort an andren orten der gschrift gebrucht werdind«, so charakterisiert dieser Satz trefflich die exegetischen Methoden des Zürcher Professors. (Schluß folgt.) -i.

Es kann auch geschehen, daß so ein Fürst oder Volk, von Gott als Strafrute verwendet, sich selber den Erfolg zuschreibt. Auch da griff Gott ein. Allgemein ist der Gedanke Gottes ausgedrückt im prächtigen Hymnus Dt. 32 (in den »lieben« Laudes II kommt er vor). »Wegen den Feinden habe ich's (das Strafgericht über Israel) aufgeschoben, damit sie nicht vielleicht stolz werden und sagen: Unsere erhobene Hand und nicht Gott hat das alles gemacht« (v. 27). Von einem solchen Strafwerkzeug, das sich selbst den Erfolg zuschreibt, sagt der folgende Vers: »Das ist ein Volk ohne Rat, und Klugheit ist nicht in ihm.« Und wenn das Werkzeug zu weit geht, so greift Gott ein: »Mein ist die Rache, und ich werde es zu seiner Zeit zurückzahlen« (v. 35).

Eine fast klassische Zusammenstellung aller bisherigen Gedankengänge haben wir in Is. 10. Dieses Kapitel handelt von der drohenden Heimsuchung Judas durch den Assyrerkönig Sargon nach dem Falle Samarias. Damals ist sicher auch manchem die Frage aufgestiegen, wieso dieser König eine solche Macht über alle Völker erlangen konnte. Die Antwort lautet: Er ist die Strafrute Gottes.

»Doch wehe dem Assyrer, meines Zornes Stock!
In seiner Hand lag meines Grimmes Rute.
Ich sende ihn gegen ein unheilig Volk
und gegen eine Nation, mit der ich zürnte.
Ich erteile ihm Befehle
sie zu berauben, sie zu plündern,
sie zu zertreten gleich dem Straßenkot.« (vv. 5-6).

Der Assyrer aber will sich nicht als Werkzeug Gottes anschauen, sondern schreibt alles seinem »Ich« zu. »Er sagt: Durch meinen starken Arm und meine Weisheit hab ich's ausgeführt; denn ich versteh mich drauf. Der Völker Grenzen habe ich verrückt und ihre Vorrathshäuser ausgeplündert und die Bewohner fürchterlich geschwächt. Und meine Hand griff in der Völker Schätze wie in Nester. Wie man verlassne Eier nimmt, hab ich die ganze Welt mir angeeignet. Nichts regte einen Flügel; nichts öffnete den Schnabel, um zu zwitschern« (vv. 13-14).

Doch Gott hat auch für ihn die Strafe bereit: Assyrer verschwindet.

»Kann denn die Axt sich über den erheben,
der mit ihr haut,
und eine Säge über den, der sie zieht?
Als schwäng ein Stab den, der ihn schwingt!
Als höb' ein Stock den auf, der nicht von Holz!
Der Herr, der Heeresscharen Herr,
schickt Auszehrung deswegen dessen Starcken,
und seine Herrlichkeit verwandelt sich in Brand,
so wie in einen Feuerbrand« (vv. 15-16).

Nicht alle Völkerkatastrophen sind notwendigerweise Strafgerichte. Aber im A. T. haben wir doch viele solcher

Katastrophen von Gott selber ausdrücklich als seine Strafgerichte bezeichnet. Seine Gerechtigkeit ist auch heute noch die gleiche. Wenn also der sittliche Zustand der Welt Strafgerichte verdient und dann solche Katastrophen hereinbrechen, so werden wir nicht irre gehen, wenn wir sie als Strafgerichte anschauen und auf uns nehmen. Es ist nun eigentlich eine müßige Frage, ob der sittliche Zustand Europas einen solchen Krieg als Strafe verdient habe. Das öffentliche Leben gottlos, das wirtschaftliche Leben gerechtigkeitslos, das private Leben sittenlos, so sah es weit herum aus.

Was tun? Auch da gibt uns das A. T. Aufschluß. Zunächst kann eine schon angedrohte Strafe abgewendet werden durch wirkliche Buße und Bekehrung. Ein herrliches Beispiel haben wir bei den Niniviten, also bei einem heidnischen Volke, das keine Verheißung des Nicht-Unterganges besaß. Es ist uns überliefert in Jon. 3. »Noch vierzig Tage, alsdann wird Ninive zerstört« (v. 4). Das Volk tat Buße. »Da glaubten Gott die Leute Ninives und riefen Fasten aus und zogen Bußgewänder an, vom Größten bis zum Kleinsten« (v. 5). Die Regierung ging mit gutem Beispiel voran und schrieb allgemeine Fasten aus. (Wo wäre so etwas geschehen in den gewitterschwangeren Tagen des August 1939? Heuer wurde in einigen Kantonen die Fastnacht etwas abgeschafft.) »Die Kunde kam zu dem Könige von Ninive. Er stieg von seinem Thron herab, bedeckte sich mit einem Bußgewand und setzte sich in Asche. Er ließ in seinem und in seiner Großen Namen zu Ninive den Herold rufen: Die Menschen und das Vieh, die Rinder und die Schafe, die sollen keinen Bissen kosten, nicht auf die Weide gehen, nicht Wasser trinken. . .« (vv. 6-7). Und zwar war es eine innere, wirkliche Bekehrung. »Ein jeder lasse von seinem schlimmen Wandel und von dem Frevel, der an seinen Händen klebt« (v. 8). »Vielleicht läßt sich's die Gottheit wiederum gereuen und läßt von ihrer Zornesglut, daß wir nicht untergehen« (v. 9). Und wirklich, Gott wurde durch ihre freiwillige Sühneleistung versöhnt. »Es sah die Gottheit, was sie taten, daß sie von ihrem schlimmen Wandel ließen. Da ließ die Gottheit sich das Unheil wiederum gereuen, das ihnen zuzufügen sie gedroht, und führte es nicht aus« (v. 10).

Biblische Miscellen

Maß für Maß.

»Maß für Maß« ist die von den Rabbinern auf eine kurze Formel gebrachte Theorie von einem der menschlichen Handlung adäquaten oder wenigstens verwandten Lohn- oder Strafmaß. Diese Theorie findet sich überall in der Bibel vertreten, aber auch in der zeitgenössischen und nachbiblischen Literatur bis auf den heutigen Tag. Es liegt ihr das jus talionis zugrunde von Ex. 21, 24 f.: »Aug um Aug, Zahn um Zahn, Hand um Hand, Fuß um Fuß« usw. Auf diesem Postament steht offenbar die Bemerkung in B. Sanhedrin 90: »Alle Maße Gottes sind middā keneged middā, d. h. Maß für Maß.« So wie Weish. 11, 17 sagt: »Man wird mit dem gezüchtigt, mit dem man gesündigt hat«, oder: Spr. 26, 27: »Wer (andern) eine Grube gräbt, fällt selbst hinein.« Die Wahlverwandschaft zwischen Sünde

Und wenn die Gesamtheit des Volkes nicht verschont wird, so soll jeder Einzelne Gottes Strafgericht als Sühne annehmen und so ertragen, wie Gott es schickt. Er soll dadurch sich antreiben lassen zu innerer Bekehrung, zur Rückkehr zu Gott. »Horch, von den Hügeln her hört man bei Israels Söhnen Weinen, Klagen, daß krumme Pfade sie gewandelt und daß des Herrn, ihres Gottes, sie vergessen hätten! Ja, kehrt zurück, ihr abgefallenen Söhne! Ich will die Strafe eures Abfalls erlassen. Da sind wir. Wir sind zu Dir gekommen; denn Du, der Herr, bist unser Gott. . . Wir wollen uns in unsre Schande legen. Zudecken soll uns unsre Schmach! Wir haben ja am Herrn, an unserm Gott gesündigt. . . Nun also spricht der Herr zu Judas Männern und zu denen aus Jerusalem: Brecht euch ein Neuland um und sät nicht unter Dornen! Beschneidet euch dem Herrn zulieb. Entfernt die Vorhaut eures Herzens, ihr Männer Judas, ihr Bewohner von Jerusalem« (Jer. 3, 21—4, 4). Dann verzeiht Gott. »Kommt, daß wir's klar uns machen! So spricht der Herr: Sind eure Sünden scharlachrot, sie werden weiß wie Schnee, und sind sie purpurrot, wie weiße Wolle« (Is. 1, 18). Aber nachher soll vermehrter Eifer unser späteres Leben ausfüllen. »Docebo iniquos vias tuas, et impii ad te convertentur« (Ps. 50, 15).

So lehrt uns das A. T., die furchtbaren Geschehnisse der heutigen Zeit zu begreifen. Es lehrt uns aber auch, uns darin richtig zu verhalten und hilft uns so, selber besser zu werden. Es bestärkt uns in der Hoffnung; denn über allem Erdengeschehen steht Gottes unendliche Majestät, welche durch ihre Vorsehung alles zum Besten lenkt.

Heinrich Bolting.

Pastoralfälle aus der Liturgik

Aus der seelsorgerlichen Praxis sind einige Anfragen zur Beantwortung in der Kirchenzeitung eingelaufen. H.H. Regens B. Keller, Pastoralprofessor am Priesterseminar Luzern, war so freundlich, dieselben zu beantworten.

A. Sch.

1. Ist es de praecepto, bei der Fronleichnamsprozession die vier Evangelien, wie sie im Rituale angegeben sind, zu verlesen, oder kann die Prozession auch ohne das gehalten

und Strafe gestaltet sich nun so, daß in einigen Fällen die Sünde selbst als ihre eigene Strafe angesehen wird. In andern Fällen besteht das Verhältnis zwischen Sünde und Strafe nur in verwandten, näher oder ferner liegenden, Umständen. In der rabbinischen Zeit legt man nämlich Gewicht darauf zu betonen, daß es unschicklich wäre, wenn Gott selbst, der erste und beste Gesetzgeber, die Strafe vollzöge. Seiner Natur sei es vielmehr angemessen, Geschenke und Wohltaten zu spenden, aber für den Strafvollzug bediene er sich anderweitiger Helfer, Dinge und Umstände (vgl. Philo, profug. I 556, 1 ff. und auch confus. I 432, 32 ff.). In diesem Sinne sagt die Mechilta z. St. Ex. 14, 24: »Es kehre über sie das Rad zurück; es kehre über sie ihr Frevel zurück.« Nach Röm. 1, 24 ff. ist das Laster selbst seine eigene Strafe. Man beachte in diesem Zusammenhang auch, daß nach Matth. 13, 41 nicht Gott es ist, der die Sünder straft, sondern die Engel werden alle Verführer und Uebeltäter aus Gottes Reich zusammenbringen und in den Feuerofen werfen.

werden? Kann an den vier Altären der Segen erteilt werden bei Auslassung der Vorlesung der Evangelien? In polnischen Gebieten z. B. werden diese vier Evangelien nicht gelesen.

»Das römische Rituale kennt weder die Evangelien noch mehrere Stationen oder Segensaltäre, das Diözesanrituale aber wohl. Man ist verpflichtet, sich an dasselbe zu halten. (BK.)«

2. Ist es de praecepto, daß die Taufwasserweihe an Pfingsten wiederholt werde? In kleinen Pfarreien kommt eine solche geradezu einer frustratio gleich, da oftmals zwischen Ostern und Pfingsten keine Taufe stattfindet und so das geweihte Taufwasser von Ostern ohne jeden Gebrauch entfernt wird.

»Das Missale Romanum ordnet an der Pfingstvigil die Taufwasserweihe an ohne jede weitere Bemerkung oder Einschränkung. Es entspricht also dem Missale, die Taufwasserweihe an der Pfingstvigil wie am Karsamstag vorzunehmen. Man nehme hingegen am Karsamstag weniger Wasser. Müller-Umberg (Zeremonienbüchlein) bemerkt bei der Karsamstagliturgie: Vigil von Pfingsten, wo diese Weihe geradeso vorgeschrieben ist wie am Karsamstag. (BK.)« Der Sinn dieser Weihe ist eben ein mystisch-liturgischer: Die Wiedergeburt aus dem Wasser und dem Hl. Geiste. Die Taufe kann eben auch in dieser Symbolik verstanden werden, in Verbindung mit Pfingsten und dem Hl. Geiste, wie in Verbindung mit Ostern und Gottsohn. Von einer frustratio kann wohl nicht gesprochen werden. Obwohl das Taufwasser ein Sakramentale ist, so spielt doch auch die Symbolik eine große Rolle. Uebrigens ist es wohl per accidens, wenn zwischen Ostern und Pfingsten keine Taufe stattfindet und das Bereitstellen und Bereitstehen von Taufwasser rechtfertigt dessen Weihe am Karsamstag, auch wenn es nicht gebraucht wird, und an der Pfingstvigil aus den genannten mystisch-symbolischen Gründen erneuert wird. Das Ausgießen ins Sakrarium trägt der Weihe Rechnung.

3. Muß das hl. Oel beim Empfange des am Gründonnerstag neugeweihten jeweils verbrannt werden oder dürfte es eventuell verwendet werden als Ewiglichtöl? Dieser Gebrauch würde keine Verunehrung bedeuten, sondern

zweckmäßig sein. Ein diesbezügliches Verbot besteht nicht, sondern nur ein Gebot ehrfürchtiger Behandlung geweihter Sachen im Allgemeinen.

»Das alte hl. Oel darf als Ewiglichtöl gebraucht werden. Im Rituale Romanum heißt es zwar: Veteri combusto. Das gilt jedenfalls vom in Watte befindlichen hl. Oel. (BK.)«

4. Wäre es zweckwidrig oder unehrerbietig und sündhaft, wenn mit dem für das hl. Sakrament der letzten Oelung geweihten Oele Wunden und kranke Stellen des menschlichen Leibes gesalbt würden im Vertrauen auf die besondere Kraft des geweihten Oeles? Ist ein außersakramentaler Gebrauch des für die Sakramentenspendung geweihten Oeles gestattet zu einem zweckverwandten Gebrauch? Es wird kein Verbot bestehen und eine Verunehrung ist damit nicht gegeben. Eine Verwechslung mit der Sakramentenspendung ist nicht zu fürchten. Sollte sie allenfalls bei unwissenden Leuten möglich sein, so wäre sie leicht zu beheben. Könnte man darin nicht einen frommen Gebrauch sehen?

»Es dürfte ganz unstatthaft, ja ungeziemend sein, das hl. Oel zu solchen außersakramentalen Salbungen zu verwenden, zumal das Rituale Romanum für solche außersakramentale Salbungen eine eigene benedictio olei hat. (BK.)«

5. Mit der eingeführten Sommerzeit sind wir der natürlichen Zeit um ca. 90 Minuten voraus. Wie ist nun die sakramentale Nüchternheit einzuhalten? Ist es gestattet, dieselbe wie bisher der natürlichen Zeit anzupassen, also nüchtern zu sein ab 1 Uhr 30 (Sommerzeit)? Der Grundsatz ist nicht geändert, nur die Zeitspanne erweitert. Man wird aber die Leute darauf aufmerksam machen müssen. Aber für Kranke oder auch bei anderen Gelegenheiten kann es zweckdienlich sein, davon Gebrauch machen zu können.

»Wenn der Gesetzgeber nichts anderes bestimmt, ist das jejunium naturale von ½2 Uhr morgens an zu beobachten. Es liegt bis jetzt kein Grund vor, das dem Volke nicht zu sagen. (BK.)« Gemäß canon 33 § 1: . . . in sacra communione recipienda . . . licet alia sit usualis loci supputatio, potest quis sequi loci tempus aut locale sive verum sive medium aut legale sive regionale aut aliud extra-

Aus dem Neuen Testament einige Beispiele von »Maß für Maß«: Matth. 7, 1: »Das Urteil, das ihr fällt, wird über euch gefällt, und mit dem Maß, mit dem ihr meßt, wird auch euch gemessen.« Gal. 6, 7: »Was der Mensch sät, wird er auch ernten.« Matth. 26, 52: »Wer zum Schwert greift, kommt durch das Schwert um.« Nach Luk. 1, 18 ff. wird die Zunge des Zacharias stumm, weil sie Zweifelworte gegen den Engel ausgesprochen. Nach Ap. 13, 11 wird der Chaldäer Barjesu blind, weil er andere in die Irre geführt hatte (blind gemacht hatte). Nach Apg. 12, 22 f. läßt sich Agrippa I. vom Volk auf die Höhe eines Gottes stellen und muß als Strafe sogleich des elendesten Todes sterben. Vgl. die Pointierung bei Flav. Jos. A XIX 347: »Unsterblich nanntet ihr mich? — schon werde ich zum Tode geführt. Seht, euer Gott muß sterben.« Ad bonam partem gewendet erscheint Luk. 7, 47: »Ihr werden viele Sünden vergeben, weil sie viel geliebt hat.« Ferner: Seligpreisungen wie: »Selig die Barmherzigen! Sie werden Barmherzigkeit erlan-

gen. Selig die Trauernden! Sie werden getröstet werden. Selig die Hunger und Durst haben nach der Gerechtigkeit! Sie werden gesättigt werden.« Aber mit großer Vorliebe werden im Sinne einer Emphasierung Lohn- und Strafmaß nebeneinander gestellt. Der Zeitgenosse Jesu redet dann von der pur'ána řába und der pur'ána biša. Z. B. Gal. 6, 8: »Wer auf sein Fleisch sät, der wird des Fleisches Verderben ernten; und wer auf den Geist sät, der wird des Geistes ewiges Leben ernten.« Oder: Matth. 16, 25: »Wer sein Leben retten will, wird es verlieren; wer aber sein Leben um meinetwillen verliert, wird es finden.« Oder Matth. 6, 14 f.: »Wenn ihr den Menschen ihre Fehler vergebt, so wird euer himmlische Vater auch eure Fehler vergeben. Wenn ihr aber den Menschen nicht vergebt, so wird auch euer Vater eure Fehler nicht vergeben.« Oder Matth. 23, 12: »Wer sich erhöht, wird erniedrigt werden; wer sich aber erniedrigt, wird erhöht werden.« Nach Luk. 16, 19 ff. sitzt der reiche Mann täglich an schwelgerischer Tafel; in der Pein des Ha-

ordinarium. Man wird diese Zeitberechnung (kanonische Mitternacht) für alles, was mit dem Empfange der hl. Kommunion zusammenhängt, anwenden dürfen, also auch für das jejunium eucharisticum. Von ihm ist zwar nicht ausdrücklich die Rede, aber man kann es wohl hier eingeschlossen sehen oder in den Worten desselben Kanons . . . in jejuniu lege servanda, obwohl damit in erster Linie das Fasten im Sinne des 3. Kirchengebotes gemeint ist.

6. Es wäre zweckmäßig, die Verkündigung des liturgischen Kalenders zu reformieren. Zumeist werden die Heiligen und Feste so verkündet, wie sie im Direktorium stehen, halbwegs verdeutscht, z. B. 5. April: S. Vinzenz Ferrerius (warum nicht Vinzenz Ferrer?). Verkündigungen wie: Das Fest des hl. Johannes ante portam latinam haben für den Zuhörer keinen Inhalt. Man müßte für solche Bezeichnungen einen sinngemäßen Ausdruck suchen und angeben. Besser einen längeren Text, der den Sinn des Festes klar angibt, als einen in unverständlicher Kürze. Auch da wäre eine Aufgabe der Kalenderreform, und das Verkünden und Verstehen dem Volke oft ganz ferne liegender Feste erleichtert.

»Es ist in der Art der Verkündigung keine Vorschrift gegeben, wenn es auch wünschens- und lobenswert ist, die Feste und Tage dem Direktorium gemäß zu verkünden. Es liegt ganz gewiß nichts im Wege, sinngemäß zu verdeutschen: z. B. 6. Mai: Fest des Martyriums des hl. Johannes vor der lateinischen Pforte in Rom. Aber die Zu- und Ortsnamen dürfen ruhig beibehalten werden, wie sie im Missale und Brevier stehen und wie sie deshalb auch das Direktorium gebraucht. (BK.)«

Indizierungen

Durch Dekret des St. Officium vom 7. Mai 1941 wurden folgende Bücher auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt:

Koepgen Georg, Die Gnosis des Christentums (erschienen bei Müller, Salzburg).

Laros Mathias, Das christliche Gewissen in der Entscheidung (als Manuskript gedruckt).

des, erhält er nicht einmal einen Tropfen Wasser, seinen grimmigen Durst zu kühlen. Lazarus hingegen leidet hienieden gräßlichen Hunger; aber im Himmel labt er sich an der reichen Festtafel.

Wie stark auch die zum Neuen Testament zeitgenössische Literatur von Beispielen von »Maß für Maß« durchsetzt ist, mögen folgende Beispiele zeigen: Nach Jos. Flav. A XVIII 116 wird das Schlachthier Herodes des Tetrarchen getötet, weil er Johannes den Täufer getötet hat. Nach Jos. Flav. B II 203 stirbt Caesar Cajus, weil er den Judenfreund Petronius mit dem Tode bedroht hat. Und weil nach Jos. Flav. c. Ap. II 143 der Judenfeind Apion die jüdische Beschneidung beschimpft, muß er an einer Erkrankung des Schamgliedes zu Grunde gehen. Es wird überhaupt der middā-Gedanke mit großer Vorliebe in Verwendung gebracht, wenn der Untergang von Judenverfolgern geschildert wird. Philo, Flacc. II 542, 19 läßt den zur Verbannung verurteilten Judenverfolger Flaccus also von sich sagen:

Mulert Hermann, Der Katholizismus der Zukunft (Leopold Klotz-Verlag, Leipzig).

P. Cordovani O. P., der als Magister St. Palatii dem St. Officium zugeteilt ist, schreibt im »Osservatore Romano« (Nr. 116 vom 18. Mai 1941) zu diesen Indizierungen einen Kommentar des Titels: »Deformazione«: Verunstaltung. Er schreibt vom »Wachsen einer umfangreichen Literatur von typisch modernistischem und häretischem Charakter«. Man wolle eine Art Revolution rechtfertigen, indem man Mängel einzelner Glieder der Institution (Kirche) als solcher zuschreibt; indem man, was nur logische Entwicklung der geistig erfaßten und gelebten Offenbarung ist, als Verderb ihres Wesens abstempelt; indem man der Kirche vorwirft, daß sie nicht in Harmonie steht mit der Ideologie und den Systemen jener vielen, die den christlichen Namen zwar beibehalten, aber den Inhalt des Christentums aushöhlen. Manches dabei trete nicht klar hervor und sei auch nicht immer voll bewußt.

Zur Charakterisierung der indizierten Werke sagt P. Cordovani, daß Koepgen eine neue Gnosis vertrete. Ein Argument, das in der Philosophie falsch sei, könne in dieser neuen Gnosis sehr gut sein. Diese neue Gnosis erscheint als eine höhere Erkenntnis, die der Logik vorausgehe und sie übersteige und gerade durch ihren fließenden, undefinierbaren Charakter sich empfehle. Ohne die Gnosis wäre die Philosophie der Häresie verfallen. Das Evangelium vertrage sich nicht mit einer veralteten Dialektik.

Zum Buche von Laros, dem bekannten rheinischen Pfarrer und Schriftsteller, macht P. Cordovani eine auch für andere geltende Bemerkung: »Er bringt den Laien die schwierigsten religiösen Probleme vor. Er entwickelt die betreffende Schwierigkeit prächtig, ohne daß aber diese Laien ihre Lösung verstehen oder auch nur erahnen können.« Er spreche von der Unfehlbarkeit in einer Art, daß dabei die Unfehlbarkeit des ordentlichen Lehramts in Frage komme und der Glaube der Leser gefährdet werde. Dasselbe gelte von seinen Ausführungen über das Gewissen. Dem Buch fehle auch die Druckerlaubnis.

Das dritte Buch »Der Katholizismus der Zukunft« ist von einem protestantischen Gelehrten, Mulert, heraus-

»Wie ich an den Juden gewütet habe, so wurde an mir gewütet. Ich habe den Juden Hab und Gut geraubt: sie sind auch mir geraubt worden. Ich habe sie ehrlose Fremdlinge gescholten: Ich bin selber Fremdling und Verbannter geworden« usf. Nach Pirke Abot 2, 6 sah einmal Hillel auf dem Wasser einen Schädel schwimmen. Er sprach zu ihm: Dieweil du ertränkt hast, hat man dich ebenfalls ertränkt, und schließlich werden auch deine Ertränker ertrinken.

In meiner Habilitationsschrift über Stilmittel bei Afrahat dem persischen Weisen habe ich im Kapitel »Das Stilmittel Maß für Maß« S. 130 ff. dargetan, was für eine Fülle interessanter Beispiele von »Maß für Maß« z. B. der nachbiblische Schriftsteller Afraates in seinen Homilien verwertet hat.

Die heutigen Beduinen haben ihrer Rechtspflege den Grundsatz »Maß für Maß« noch tief ausgeprägt, oder wenigstens noch eine starke Erinnerung daran. Hat jemand gestohlen, soll ihm die Hand abgehackt werden, mit der er

gegeben, aber von katholischen anonymen Geistlichen und Laien verfaßt. Es ist eine Replik auf die Kritik des schon interdizierten Buches »Der Katholizismus. Sein Stirb und Werde«, wie dieses voll von grundstürzenden Irrtümern.

V. v. E.

Aus der Praxis, für die Praxis

Nochmals: »Die Normalfamilie«.

Eine Mitteilung der Silvania-Werkleitung.

Wie gewiss alle H.H. Seelsorger wissen, ist der wesentliche Zweck des Silvaniawerkes die Verbreitung der katholischen Wahrheit, ganz besonders das Herantragen christlicher Gedanken an Andersdenkende. In redaktioneller Beziehung gibt es in der Silvania keine eigene Meinung oder eigene Tendenz, sondern nur das Bestreben, die kirchliche Lehre so genau wie nur irgend möglich in populärer Formulierung zum Ausdruck zu bringen.

Die Silvania würde sich deshalb niemals herausnehmen, etwas zu publizieren, »das für die Sittlichkeit von besonderer Bedeutung« ist (Can. 1385, n. 3), ohne sich vorher durch Rückfrage bei maßgebender geistlicher Stelle zu vergewissern, daß das zum Drucke Bestimmte inhaltlich und in der Formulierung der offiziellen kirchlichen Lehre konform ist. So hat z. B. die Silvania bei ihrer neuesten Massenbroschüre (Studer-Auer, Gesunde Familien, gesundes Volk, Silvaniadruck Nr. 54) durch Anfrage an kompetenter geistlicher Stelle und durch darauffolgende Verhandlungen mit dem Autor eine Abänderung des Manuskriptes erreicht im Sinne einer positiven Anerkennung der gesunden Großfamilie. (S. 14.) — Wenn bei der Besprechung der gleichen Frage im Großflugblatt A 3 eine Begutachtung des Artikels »Die Normalfamilie« unterlassen wurde, dann deshalb, weil es sich um eine wortgetreue Abschrift aus einem Buche handelte, das mit erzbischöflicher Druckerlaubnis versehen war. (J. E. Georg, Eheleben und Kindersegen, Prag 1935, Druckerlaubnis des erzbischöfl. Ordinariates Wien, vom 12. November 1935, Z. 8492/2. Erst heute stellt sich heraus, daß einzelne Auflagen, speziell die sechste von 1938, des zitierten Buches mit keinem kirchlichen Imprimatur versehen sind. Die diesbezügliche Bemerkung der KZ-Redaktion war also durchaus begründet. Andererseits wird man gewiß anerkennen, daß die Silva-

nia-Werkleitung bona fide handelte, wenn sie wörtlich aus der ihr vorliegenden, mit Druckerlaubnis versehenen Auflage zitierte.)

Wenn so die grundsätzliche Richtigkeit dieser Ausführungen für die Silvania-Werkleitung feststand, so durfte sie auch die Frage der Zweckmäßigkeit breiter Veröffentlichung bejahen, nachdem die maßgebendste Persönlichkeit der Diözese Basel es »für unsere Pflicht« ansah, »den gutgesinnten, im Kampf ums Dasein und um die Sittenreinheit sich abmühenden Eheleuten diesen Weg nicht zu verschließen«. (von Streng, Geheimnis der Ehe, S. 93.) Weil die Silvania sich in Großauflagen vor allem auch an Andersdenkende wendet, schien ihr diese Pflicht umso naheliegender.

Toni Stadelmann, Werkführer.

Redaktionelle Nachschrift. F. G., der Verfasser des Beitrages: »Die Normalfamilie« in Nr. 17 der KZ dürfte gerade in seinen Sperrungen seiner Beanstandungen sowohl das Flugblatt wie das Buch von Georg mißverstanden haben. Darüber soll doch im Ernste keine Diskussion möglich sein, daß eine bewußte Zeugung, welche alle Faktoren der Verantwortung berücksichtigt, nicht nur vom Kulturmenschen, sondern vom Christen schlechthin erwartet werden muß. Es ist wirklich eine Selbstverständlichkeit, daß ein Gatte und Vater sich von verantwortungsbewußten Erwägungen leiten läßt. Es gibt gewiß, neben der Triebhaftigkeit, welche Kinder ausschließt, auch eine stumpfsinnige, dumpfe Triebhaftigkeit, welche sich um die Auswirkungen wirklich keine Gedanken macht. Georg will damit gewiß nicht im Entferntesten sagen, daß ein Nichtgebrauch der fakultativen Sterilität als Stumpfsinn zu taxieren sei. Ebenso wenig darf ihm die Insinuation unterschoben werden, daß eine über das angegebene Durchschnittsmaß einer Normalfamilie (4—5 Kinder) hinausgehende Kinderzahl als abnormal anzusehen sei.

Georg schreibt in seinem Werke: Eheleben und natürliche Geburtenregelung (6. Auflage, S. 75): »Damit soll keineswegs gesagt werden, daß die Kinderzahl in der Einzelfamilie diesen Wert nicht übersteigen dürfe, sondern es handelt sich hier nur um eine Durchschnittsziffer. Da manche Eheleute nicht in der Lage sind, so viele Kinder zu haben, oder sie nicht haben wollen, so ist es gut und wünschenswert, wenn gesunde und begabte Eltern, die sich

gestohlen hat. Hat jemand Blut vergossen, soll sein eigenes (oder verwandtes) Blut ebenfalls vergossen werden. Hat jemand vergossenes Blut am Mörder durch dessen Tötung gerächt, ziehen ihm, so erzählt 'Aref el-'Aref die Frauen des Stammes jubelnd entgegen und singen: »Heimgebracht hat er die Rache im Gleichmaß der Vergeltung und im Feuer«, oder »er hat zurückgebracht die Vergeltung und ausgelöscht die Schande.« In dem Gleichmaß von Verbrechen und Strafe erblickt schon Philo von Alexandrien das Ideal der Rechtsprechung. Er sagt spec. leg. II 329, 32 ff.: »Mit Recht wird man diejenigen tadeln, die den Verbrechern Strafen auferlegen, die deren Vergehen nicht angemessen sind. Die Ungleichheit und Ungleichartigkeit paßt nicht zu einer Staatsordnung, die auf Wahrhaftigkeit eingestellt ist. Unser Gesetz aber lehrt uns Gleichheit. Es gebietet, daß Verbrecher dasselbe erleiden sollen, was sie verübt haben.«

Der Glaube, daß die Gerichte Gottes oft so sind, daß man nämlich mit dem gestraft werde, mit dem man gesündigt hat, sitzt heute noch tief im Volk. Dahinzielende Aeußerungen kann man gelegentlich aus dem Munde von Kranken hören. Auch unsere Geschichtsbetrachtung pflegt sich etwa darauf einzustellen: Napoleon sprach nach der Exkommunizierung durch den Papst: Deswegen werden meinen Soldaten die Gewehre nicht aus den Händen fallen. Die Gewehre fielen ihnen aus den Händen in der russischen Kälte. Napoleon hielt den Papst Pius VII. im Schloß zu Fontainebleau gefangen: Im gleichen Schloß zu Fontainebleau mußte er seine Abdankungsurkunde unterzeichnen. — In der Nähe der nordarabischen Oase Gôf kann man heute noch die Inschrift lesen: »Mit Blindheit wird geschlagen, wer auslöscht (blind macht) diese Inschrift.«

Baden.

Prof. Dr. Haefeli.

die Erziehung einer größeren Kinderzahl leisten können, mehr Kinder haben. Neben den Mindestforderungen muß auch noch Platz für das Ideal sein.« Georg zitiert an gleicher Stelle Bischof von Streng mit seiner Norm: »Die Eltern sollen so vielen Kindern das Leben schenken, daß sie den Lebensraum, den Gott ihrer Familie gegeben hat, ausfüllen.«

Georg erachtet auch die fakultative Sterilität keineswegs als allgemein erlaubt. Er schreibt (S. 133): »In der Frage der praktischen Erlaubtheit dieser Methode . . . entscheidet der Beweggrund der Eheleute. Es lassen sich darum die Entscheidungen über erlaubt oder unerlaubt nur in jedem einzelnen Falle, nach Berücksichtigung der besonderen Sachlage, treffen. Wenn Eheleute aus Gründen niedriger Art auf Nachkommen verzichten, etwa aus Bequemlichkeit oder Eitelkeit, oder wenn sie bloß ihren Gemüßen leben wollen, wird es ihnen wohl schwer sein, die Verwendung der ihnen vom Schöpfer gegebenen Lebenskräfte zu rechtfertigen. Die zeitweise Enthaltung zur Vermeidung der Empfängnis aus solchen Gründen ist verwerflich, aber nicht wegen des Gegenstandes, sondern wegen der ungeordneten Absicht.« A. Sch.

Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis

Nr. 4 vom 21. April 1941.

An der Spitze dieses Heftes des päpstlichen Amtsblattes steht das Dekret der Kanonisation der hl. Gemma Galgani, ferner enthält es u. a. den Brief des Hl. Vaters an Kardinalstaatssekretär Maglione, in dem Friedensgebete für den Monat Mai vorgeschrieben werden (s. Nr. 18) und die Radio-Osterbotschaft des Papstes (s. Nr. 17).

Von besonderem Interesse ist eine vom 29. März 1941 datierte

Mahnung des St. Officium an die Bischöfe und Ordensobern über die Bücherzensur

folgenden Wortlautes:

»Da es schon öfters geschehen ist, daß Bücher, die mit der vorgeschriebenen Erlaubnis der Ordinarii herausgegeben waren, nachher von dieser Kongregation des Hl. Officium verboten oder aus dem Handel zurückgezogen werden mußten, so ermahnt die Kongregation Bischöfe und Ordensobern eindringlich, in der Anordnung der Zensur der Bücher sehr vorsichtig vorzugehen; sie sollen die Druckerlaubnis nicht geben, bevor sie von den damit beauftragten geeigneten Zensoren, die in dem betreffenden Gebiet wirklich sich auskennen, ein günstiges Urteil erhalten haben.«

Aus dieser Mahnung geht wieder klar hervor, daß es sich hier nicht um eine Gutheißung oder gar Belobigung des Buches durch den kompetenten Obern, sondern lediglich um eine Druckerlaubnis handelt, die sich auf das Urteil des Zensors stützt. Das käme bei Einhaltung von Can. 1393 § 4 auch stets in der im Buch abgedruckten Druckerlaubnis zum Ausdruck und würde so manches Aergernis und falsche Urteil verhüten.

V. v. E.

Kirchen-Chronik

Persönliche Nachricht.

50 goldene Priesterjahre! Das Priesterkapitel Wohlen begeht bei Anlaß seiner Jahresversammlung am Pfingstmontag, den 2. Juni nächsthin, in Villmergen die 50-jährige goldene Jubiläumsfeier seines hochgeschätzten und verdienten lb. Mitkapitularen, des hochw. Herrn Georg Paulliebl, Ehrenkaplan von Villmergen, fürstbischöflicher Konsistorialrat der Diözese Klagenfurt, unter freudiger Anteilnahme der ausgedehnten großen Pfarrgemeinde Villmergen mit ihren beiden Filialgemeinden Büttikon und Hilfikon. Immer noch in der Seelsorge unermüdlich tätig, erfreut sich der Jubilar — trotz der 75 Lenze — einer regsamen körperlichen Rüstigkeit und Geistesfrische, eine robuste Kraftnatur mit nie versagendem goldenen Humor, gepaart mit einem vornehmen freundlichen Wesen, gesprächig und leutselig im Verkehr, von hohem Ernste und tiefer, frommer Auffassung seines priesterlichen hl. Amtes und Wirkens, ein vorbildlicher Priester von zäher Ausdauer, großer Gewissenhaftigkeit, unermüdlicher Schaffensfreude und Seelsorgseifers, ein lieber priesterlicher Freund und dienstbereiter geistlicher Mitarbeiter.

Der Gefeierte, ein naher Verwandter des hochwst. Dr. Adam Hefter, resignierter Fürstbischof von Klagenfurt, ist ein Bayer von Geburt, aber mit seinem Herzen als Bürger ein ganzer Schweizer. Geboren in Prien am Chiemsee in Bayern den 16. Februar 1866, als Kind einfacher, schlichter, christlicher Bauersleute, besuchte Georg die Schulen seines Heimatortes, das Gymnasium in Rosenheim und in Freising. Die ganze Philosophie und Theologie absolvierte Paulliebl in Rom, wo er am 19. September 1891 die hl. Priesterweihe empfing durch Kardinal Parrocchi in St. Giovanni im Lateran.

Ursprünglich trug der Neugeweihte sich mit dem großen Vorhaben, als Missionär nach Norwegen zu ziehen. Aber Msgr. Wingroth, der zur Zeit des deutschen Kulturkampfes als Verbannter in Rom weilte, hat ihm den weisen Rat gegeben: »Norwegen ist nicht für Dich, gehe Du in die Schweiz, ich will mich für Dich verwenden.« Bald nach der Zusage, schon am 5. Tage nach der Priesterweihe, stellt sich der Neupriester dem gnädigen Herrn von Chur, Bischof Fidelis, vor, der ihn freundlich aufnahm und als Vikar an der neuerbauten Liebfrauenkirche in Zürich verwenden wollte. Mit seiner von Haus an angestammten Vorliebe für das Land zog der junge Priester lieber in die Berge nach Vorderthal in die March, zuerst als Pfarrverweser, dann nach drei Monaten als erwählter Pfarrer, installiert durch hochw. Herrn Kanonikus Pfister in Galgenen, und blieb dort bis 1908, wo er seine Wäggitaler-Pfarrei mit Kienberg (Kt. Solothurn) vertauschte und für immer in die Diözese Basel übersiedelte. Die Kienberger hatten ihn lieb, wenn auch nicht gar alle, weil er mit Eifer und Umsicht auch seelsorglich mannhaft und unerschrocken eingriff und die Pfarrei glücklich umstellte. Aber auch seine Gegner achteten und schätzten den seeleneifrigen Pfarrer und erteilten ihm schon nach halbjähriger Wirksamkeit als Frucht einer patriotischen Bettagspredigt einstimmig das schweizerische Bürgerrecht, auf das er heute noch stolz ist. Paulliebl ist immer ein Freund der Schweiz und ihres Volkes geblieben, aber auch ein war-

mer, ja feuriger Freund geweckter politischer Tätigkeit. Das lag ihm als Erbstück von seinem Vater im Blute.

Im Jahre 1923 vertauschte er Kienberg mit der Pfarrei Witterswil-Bättwil und zog im Jahre 1931, den 24. März, ein in die Ehrenkaplanei Villmergen, als Nachfolger von hochw. Herrn Prälat Arnold Döbeli sel. — beides sind vielverdiente lb. Priester, die ihre 50 goldenen Priesterjahre ganz der Seelsorge gewidmet haben. Wie Prälat Döbeli sel., so zählt auch Georg Paulliebl einen großen Kreis geistlicher Amtsbrüder zu seinen Freunden, wovon viele schon längst in die Ewigkeit eingegangen sind, so aus der March, aus Basel, dem Fricktal und nun seit zehn Jahren in seinem ihm lieb und heimelig gewordenen Freiamt. Alle seine 50 Priesterjahre hindurch blieb der heutige Jubilar ein großer Freund der Klöster Einsiedeln und Mariastein und frommer Besucher und Verehrer ihrer Gnadenorte.

In Villmergen hat der lb. greise Priester sein letztes Ruheplätzchen ausgewählt an der Seite von hochw. Herrn Prälat Döbeli sel. Jetzt aber arbeitet er noch wie ein Junger besonders im Beichtstuhl. Wir gönnen ihm ein wohlverdientes otium cum dignitate und freuen uns, ihn als lieben priesterlichen Freund und Mitarbeiter noch viele Jahre in unserer Mitte zu haben, und entbieten ihm zum Jubelfeste im Namen vieler herzliche Glück- und Segenswünsche ad multos felicesque annos.

B. R.

Ein schönes Wort aus dem Munde eines katholischen Regierungsmannes

Beim Durchblättern des Jahresberichtes 1940 über die Verhandlungen des Freiburger Großen Rates fanden wir am Schlusse der Ausführungen eines Regierungsrates folgende Worte: «Il n'y a que le travail qui soit une source de prospérité. Un peuple est riche lorsqu'il travaille, même si ses richesses matérielles ne sont pas très considérables et c'est la raison pour laquelle j'ai une confiance illimitée en notre pays. Le jour où nous ne rendons plus service, nous serons — individus ou peuples — appelés à disparaître. Le plus beau titre du Pape, n'est-ce pas celui de Serviteur des serviteurs de Dieu et une des paroles les plus profondes qui aient été prononcées, n'est-ce pas la réponse de Marie à l'archange Gabriel: „Je suis la servante du Seigneur“?» Der ganze Rat spendete dem Redner ungeteilten Beifall, berichtigt das Sitzungsprotokoll. Ist es nicht ein herrliches, mutvolles Bekenntnis katholischen Glaubens, wenn ein Politiker heute noch im Ratssaale mit einer solchen Selbstverständlichkeit vom Papste redet und die Heilige Schrift zu zitieren wagt?

-i.

Rezensionen

Salve Regina. Muttergottespredigten. Von Emil Keller. 2. Aufl. Brosch. 2.10, Kart. 2.70. Verlag Ferd. Schöningh, Paderborn.

Der Verfasser hat seine Mußstunden dazu verwendet, diese Marienpredigten auszuarbeiten, aber nicht bloß, um damit die freie Zeit auszufüllen, sondern auch aus einem innern Bedürfnis heraus: einen kleinen Beitrag zur Verehrung der lieben Muttergottes zu leisten (Vorwort). Sie sind aus tief empfindendem Gemüt heraus geschrieben und verraten umfangreiche geschichtliche Kenntnisse. Der angeführten Beispiele sind es vielleicht nur zu viele. Auch hier wäre da und dort eine weitergehende Auswertung derselben zu wünschen. Zuweilen sind auch gut gewählte Zitate aus der Hl. Schrift angeführt (vgl. S. 90). Formelle Unebenheiten, wie das »unsinkbare« Schiff, möchte man gerne

beseitigt sehen. Wenn die Predigten aber bereits die zweite Auflage erlebt haben, so ist dies doch ein Beweis dafür, daß sie weithin Anklang gefunden haben.

Dr. B. Frischkopf.

In Flammen für Gott und die Menschen. Kurzpredigten und Ansprachen. Von Dr. E d u a r d V o g t. Herausgegeben von Josef Ihlein, Rottenburg a. N., Bader'sche Verlagsbuchhandlung.

Kurzpredigten von höchstens zehn Minuten, wie sie uns hier in sorgfältiger Auswahl, pietätvoll in der Erinnerung an einen edlen und hochgeschätzten Priester und Schulmann vorgelegt werden, verlangen eine klare Zielsetzung und straffe Konzentration. Beides ist diesen wohlgedachten, von tiefer Gottes- und Nächstenliebe durchglühten Ansprachen Vogts in hohem Maße eigen. Wenn sie auch nicht der strengen Technik der Homiletik entsprechen, so wirken sie doch durch die tiefe innere Ueberzeugung, die aus ihnen zu uns spricht, und die Aufgeschlossenheit für die brennenden Fragen unserer Zeit, wie dies in den einzelnen Themata zum Ausdruck kommt: »Segnet einander«, »Der Entwicklungsgedanke in der Kirche«, »Was verpflichtet uns zur Caritas?«, »Der Tod — die schönste Stunde des Lebens«, »Der Wetterseggen« usw. Wie glücklich weiß er Wesentliches aus dem Leben Marias und der Heiligen herauszuheben und es für das religiöse Leben zu verwerten! So etwas bringen Stegreifprediger nicht fertig.

Prof. Dr. B. Frischkopf.

Schweizerische Bischofskonferenz

(Mitg.) Die diesjährige Konferenz der hochwsten. Schweizerischen Bischöfe wird am Montag, den 7. Juli in Einsiedeln stattfinden. Eingaben, die bei der Konferenz behandelt werden sollen, sind bis spätestens am 10. Juni zu richten, an den Dekan der Schweiz. Bischöfe, den hochwsten. Bischof von Sitten.

Es wird erinnert an die diesbezügliche Verordnung der Bischofskonferenz: »Gesuche an die Bischofskonferenz einzureichen sind befügt:

a) Die teilnehmenden Bischöfe;

b) Anstalten und Institutionen, die von der hochwsten. Bischofskonferenz approbiert sind und für die katholische Schweiz ein allgemeines Interesse haben.

c) Andere Anstalten und Personen haben die Gesuche an ihren Diözesanbischof zu richten, dessen Ermessen es anheimgestellt ist, dieselben für die Traktandenliste anzumelden.«

Kanton Aargau

Theologische Stipendien pro S. S. 1941

Stipendienberechtigt sind die Ordinanden im Priesterseminar Solothurn und Studierende des vierten theologischen Kurses. Es sind folgende Ausweise beizulegen:

1. Amtlicher Ausweis über die Vermögensverhältnisse. (Gilt nur für Erstbewerber.)

2. Für die Alumnen des Ordinandenkurses ein Zeugnis über die bestandene Introitus-Prüfung.

3. Für die Theologie-Studenten: Zeugnis über die Maturitätsprüfung und über bisherige theologische Studien und Examen mit Angabe des Studienganges und Studienortes.

Anmeldetermin bis 8. Juni bei J. Schmid, Dekan, Laufenburg.

Korrektur

Bei Anlaß unserer beiden *Regionaltagungen der katholischen Diözesan-Bibelbewegung* am 3. u. 4. Juni (Pfingstdienstag und Pfingstmitwoch) in Luzern und in Basel (Union und Hedwigsheim) wird Hochw. Herr P. Peter Morant nicht über »Die Grundideen der Bergpredigt«, wie angekündigt, referieren, sondern über »Die Enderwartungen der Geheimen Offenbarung«, ein Thema, das sicher ebenso sehr interessieren wird.

Prof. Dr. Haefeli.

Lehrwanderung

Die Schweiz. Caritaszentrale, Hofstr. 11, Luzern, führt Samstag, Sonntag und Montag, den 14., 15., und 16. Juni 1941 die bereits angekündigte Lehrwanderung durch und zwar nach folgendem Programm:

Samstag, den 14. Juni: Besammlung auf dem Hauptplatz in Schwyz, vormittags 10 Uhr. Kurze Andacht. Besichtigung der Pfarrkirche. (Event. späterer Anschluß unter Voranmeldung möglich, siehe Wanderroute.) 12.15 Uhr Mittagessen im Gasthaus Central, Schwyz. 14.00 Uhr Abwanderung nach Holzegg — Zobig. 18.00 Uhr Fakultative Abendbesteigung des Großen Mythen. 21.00 Uhr Nachtessen im Berggasthaus Holzegg. Uebernachtung im Massenquartier.

Sonntag, den 15. Juni: 5.30 Uhr Tagwacht. Frühstück. 6.30 Uhr Abwanderung nach Alpthal. Besuch des Hauptgottesdienstes.

Fortsetzung der Wanderung. ca. 12.30 Uhr Mittagessen in der J. H. Einsiedeln. 14.00 Uhr Wallfahrt mit Andacht in der Klosterkirche. Besprechung theoretischer Fragen. Zobig. 17.00 Uhr Gang zum Sihlsee unter Führung (fakultativ), event. Abreise Einzelner. 20.00 Uhr Nachtessen in der J. H., anschließend Plauderstunde und Nachtruhe.

Montag, den 16. Juni: 8.30 Uhr Gottesdienstgelegenheit. Frühstück. 9.45 Uhr Abfahrt von Einsiedeln nach Rothenthurm, 10.20 Uhr Abmarsch nach Unterägeri. 13.00 Uhr Mittagessen in der J. H. Unterägeri. Rast und Besprechungen. Zobig.

Rückkehr zu Fuß oder per Bahn nach Zug (Bahnabfahrt 16.27) Ankunft in Zug: 17.06 Uhr. Verbindung nach Arth: 17.09, nach Luzern 17.21, nach Zürich: 17.57 oder 18.22 Uhr.

Am Sonntagabend ab Einsiedeln ist Gelegenheit geboten zur Heimkehr für jene, die den Montag nicht mehr mitmachen können. Die Lehrwanderung erfolgt unter verantwortlicher Führung — mit praktischer und theoretischer Schulung — zum Teil Selbstverpflegung.

Theoretisches: Ausrüstung — Rucksack — Wandertechnik — Lager- und Wanderverpflegung — Biwak etc. nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Zeit.

Praktisches: Wandern unter Führung — Beobachtungsübungen — teilweise Selbstverpflegung — Pflege der Kameradschaft. Pflege des Liedes.

Programme stehen zur Verfügung. Eingehendere Mitteilungen für die an der Wanderung Teilnehmenden werden denselben rechtzeitig zugesandt. Anmeldungen sind zu richten an die Schweiz. Caritaszentrale, Luzern, Hofstr. 11, Tel. 2 15 46. Die Wanderung kann nur mit einer Mindestzahl von Teilnehmern durchgeführt werden, deshalb erbitten wir die Anmeldungen umgehend. Sie findet bei jeder Witterung statt, event. mit Umstellung gewisser Programmpunkte in Anpassung an die Verhältnisse.

Kollektivbillets: Luzern—Schwyz. Abfahrt: 8.21 Uhr. Event. Zürich oder Zug—Brunnen—Schwyz: Abfahrt: 8.29 und 9.00 Uhr.

DREI-LIGHT-LEUCHTER in Reinmessing

für Aussetzung, Andachten, vor Statuen. - Schweizer Qualitätsarbeit. Formschöne und praktische Modelle. Auswahlendung. - Verstellbare 7-Licht Leuchter und Kerzenstöcke aller Art, reichhaltige Lager-Auswahl



J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF

BEI DER HOFKIRCHE



Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

Beedigte Messweinelieferanten

Katholische

Eheanbahnung

Erste und einzige mit bischöflicher
Empfehlung und Kontrolle, diskret,
erfolgreich. Auskunft durch
Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35603

Zur Beichtstuhlhygiene

Cellophanpapier
in beliebiger Grösse
zugeschnitten liefert

Räber & Cie. Luzern

Langjährige, treue

Pfarrhaushälterin

anfangs der 40er Jahre, sucht wegen
veränderten Verhältnissen neuen
Wirkungskreis, in Pfarrhaus oder
Kaplanei. Antritt 1. Juli oder nach
Vereinbarung.
Offerten unter 1494 an die Expedition

Gesucht tüchtige, selbständige

Haushälterin

in Pfarrhaus der Ostschweiz.
Offerten mit den nötigen Referenzen
sind zu richten unter Chiffre 1492 an
die Expedition.

Ein noch rüstiger, pensionierter Priester
sucht auf kommenden Herbst
bleibenden

Aufenthaltsort

eventuell in einem Heim.
Offerten unter Chiffre 1493 an die
Expedition.

Sind es Bücher geh zu Räber



Soutanen
Gehrock- und Soutanelle-Anzüge
Ueberzieher
Prälatussoutanen

Robert Roos, Sohn

Schneidermeister Luzern
St. Leodegarstrasse 7 Tel. 2 03 88

Kirchenfenster und Vorfenster

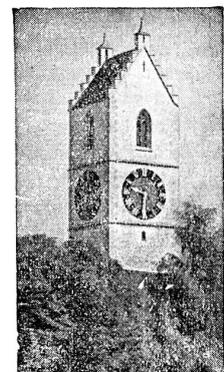
zu bestehenden Fenstern

aus Schmiedeeisen durch die Spezialfirma

MEYER-BURRI & CIE.

Kassen- und Eisenbau - LUZERN - Vommatstr. 20 - Tel. 21.874

Turmuhren - FABRIK



J. G. BAER
Sumiswald

Tel. 38 - Gegr. 1826

Gegr.

1867

Der Messwein-Versand
des Schweiz. Priestervereins
PROVIDENTIA

empfehlte seine auserwählten und preiswerten Qualitätsweine

Arnold Dettling Brunnen

Kirchenfenster

Glasmalereien
Kunstverglasungen
Vorfenster etc.

vom Fachgeschäft mit
über 30 jähriger Praxis

J. SÜESS, ZÜRICH 3 Goldbrunnenstrasse 148

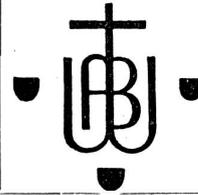
• Für die Fronleichnamszeit:

Die gesungene deutsche Komplet

Soeben erschienen: *Ausgabe für vierstimmigen Chor* mit starkem Umschlag Fr. 1.-, ohne Umschlag broschiert Fr. .90

Dazu die *einstimmige Ausgabe für das Volk* einzeln 25 Rp., ab 20 Expl. 20 Rp., ab 100 Expl. 15 Rp.

REX-VERLAG LUZERN



Atelier für kirchliche Kunst

A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakelbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen



Adolf Bick

Kirchen-Goldschmied Wil

empfehlte seine
gute und reelle Werkstatt
für kirchliche Kunst

in schöner,
solider Ausführung
zu günstigen Preisen
erstellt

Kirchen-Vorfenster

W. PÜNTENER, ZUG, ALPENSTRASSE 15

Harmoniums

Instrumente in allen Größen und Ausführungen. Lieferant von vielen Klöstern und Instituten.

Haible-Lecoultré, Luzern

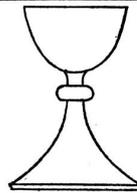
Hirschmattstraße 44, Telefon 2 34 62



Gebet um den Frieden

von Papst Benedikt XV. verfaßt. 100 Stück Fr. 2.-

Räber & Cie. Luzern



Jbach **P. NIGG** Schryz

--- bekannt für gediegene, hand-
gehämmerte Gold- u. Silberarbeiten.

Im Preis verbilligte Bücher

(Restauflagen, nur solange Vorrat. Zum Teil nur noch kleine Vorräte.)

- 1 **Achermann J.:** Die Macht des christlichen Glaubens, dargestellt im Leben des Niklaus Wolf von Rippertschwand. Gebetbuch. Lw. Roitschnitt (1.20) Fr. —.50
- 2 **Amsee Andreas:** Die Judenfrage. 117 Seiten. Kart. (2.80) Fr. 1.—
Die beste neuzeitliche Darstellung von katholischer Seite. Leicht verwendbar für Vorträge. Jetzt ist solche Aufklärung notwendig.
- 3 **Bürkli Franz:** Erziehung und Uebernatur. Eine grundsätzliche Besinnung. Kart. (2.80) Fr. 1.—
- 4 — So werde ich ein gutes Kind. Ein Büchlein für Erstbeichtende. Mit Bildern von August Frei. Lw. (1.—) Fr. —.50
- 5 **Ehrhardt Albert:** Urchristentum und Katholizismus. Drei Vorträge. Lw. (5.50) Fr. 2.80
Kart. (3.50) Fr. 1.80
- 6 **Haefeli Leo:** Ein Jahr im Hl. Land. Lw. (14.—) Fr. 4.50
Enthält, abgesehen vom reichen Inhalt, eine ausgezeichnete Palästina-Karte, die selber schon den Preis wert ist.
- 7 — Syrien und sein Libanon. Lw. Fr. 4.50
- 8 **Heman Richard:** Mysterium sanctum magnum. Kart. (5.80) Fr. 3.50
- 9 **Meyenberg Albert:** Einleitung in das N. T. 3. Auflage. Lw. (7.50) Fr. 3.—
- 10 — Jesus der König und sein Königreich in der Hl. Schrift. Brosch. (1.50) Fr. —.50
- 11 — Religiöse Grundfragen. Ergänzungswerk zu den »Studien«. (30.—) Fr. 6.—
Enthält eine Ueberfülle von Material für die Predigt.
- 12 — Ob wir Ihn finden? Brosch. (3.—) Fr. —.50
Geb. Fr. —.90
- 13 — Pastoral Brosch. (4.—) Fr. 1.—
Lw. (6.—) Fr. 1.50

- 14 **Renz Oscar:** Die Lösung der Arbeiterfrage durch die Macht des Rechts. Kart. (4.—) Fr. 2.—
- 15 **Schmid X.:** Brevier-Reform. Brosch. (4.—) Fr. 1.—
- 16 **Abt Hans:** Der Heldentod der Schweizergarde in Rom im Jahre 1527. Zugleich eine kurze Geschichte der Garde. Illustr. (1.50) Fr. —.50
- 17 **Dommann Hans:** Die Kirchenpolitik im ersten Jahrzehnt des neuen Bistums Basel (1828—1838). Br. (4.50) Fr. 2.—
- 18 **Durrer Robert:** Die Schweizergarde in Rom und die Schweizer in päpstlichen Diensten. Band I, 432 S. Reich illustriert. Kart. (22.—) Fr. 7.—
- 19 **Müller K.:** Philipp Anton v. Segesser. 2 Bde. Brosch. (9.—) Fr. 4.50
- 20 **Herzog, Franz Alfred:** Albert Meyenberg. Lw. (6.50) Fr. 3.50
Ein Buch, das nicht nur ein leuchtendes Bild des großen Geistesmannes und seiner Zeit, sondern auch goldene Lebensweisheit bietet. Für jeden mit seiner Heimat verbundenen Theologen wertvoll. (Es ist nur noch ein kleiner Vorrat vorhanden).
- 21 **Winiger J.:** Bundesrat Dr. Zemp. Brosch. (5.—) Fr. 1.50
- 22 **Segesser, Agnes von:** Die letzte Burgunderin Marguerite v. Oesterreich-Burgund. 1480—1530. Lw. (4.—) Fr. 1.80
Ein fesselndes Lebensbild, auch für die Frauenwelt geeignet. Passend für Pfarrbibliotheken.
- 23 **Zyböri (Theod. Bucher):** Hundert wildi Schoß } Lw. (je 4.—) je 1.80
- 24 — Neui hundert wildi Schoß } Kart. (je 3.—) je 1.20
- 25 — Hundert Gedichte in Mundart
- 26 — Deheime. Gedichte.
- 27 — Muurbliemli
- 28 — Chlyni Wält } Kart. (je 1.—) je Fr. —.50
- 29 — Wir wünschen Euch an }

Bei Bestellung genügt Angabe von Nr., Verfassernamen und Preis.

Durch alle Buchhandlungen

Verlag Räber & Cie., Luzern